

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

I. ALLGEMEINES:

Alle Aufträge und Vereinbarungen haben nur Geltung, wenn sie von **Fa. Peter Danereder GmbH** schriftlich bestätigt werden. Auch vereinbarte Änderungen oder Sonderbedingungen gelten nur dann, wenn sie schriftlich festgelegt bzw. ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

Lieferungen und Leistungen von **Fa. Peter Danereder GmbH** erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen und auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.

Der Vertragspartner von **Fa. Peter Danereder GmbH** nimmt zur Kenntnis, dass einzelne Sondervereinbarungen nur für den Einzelfall gelten und für spätere Geschäfte abweichende Vereinbarungen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden müssen, um in Geltung zu treten.

Dritte Personen sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den schriftlichen Inhalt des Angebotes/Auftrages hinausgehen oder den Vertrags- oder Lieferbedingungen widersprechen. Insbesondere wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bedienstete der Firma **Fa. Peter Danereder GmbH** nicht zum Inkasso berechtigt sind, auch nicht zur Empfangnahme von Vorauszahlungen, Anzahlungen, etc.; im Zweifel wirken derartige Zahlungen nicht schuldbeitfreiend.

II. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Die Angebote von **Fa. Peter Danereder GmbH** sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung der Firma **Fa. Peter Danereder GmbH**. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungen, Leistungsdaten sind nur rechtsverbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Werden solche Leistungsdaten, Maße, Gewichte etc. vom Vertragspartner/Kunden fehlerhaft

bekanntgegeben, so trifft diesen die alleinige Verantwortung und wirkt für **Fa. Peter Danereder GmbH** haftungsbefreiend.

III. PREISE

Soweit nicht anders vereinbart bzw. angegeben, hält sich **Fa. Peter Danereder GmbH** an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab Abgabe gebunden. Alle Preise gelten ab Werk bzw. ab Lager.

IV. LIEFER- UND LEISTUNGSZEIT

Vereinbarte Lieferfristen und Termine sind unverbindlich. Werden vereinbarte Liefertermine oder Lieferfristen um mehr als 6 Wochen überschritten, so hat der Vertragspartner eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wenn die Ware von der Lieferfirma auch nicht bis zum Ablauf der angemessenen Nachfrist geliefert wird, so kann der Vertragspartner durch schriftliche Erklärung vom Auftrag zurücktreten. Bei unverschuldetem Lieferverzug (höhere Gewalt, unvorhergesehene Ereignisse) stehen beiden Parteien frühestens 3 Monate nach vereinbarter Lieferfrist oder vereinbartem Liefertermin ein Rücktrittsrecht zu. Der Vertragspartner kann wegen Nichterfüllung oder wegen Verzuges in der Auftragsbefreiung keine Ansprüche irgendwelcher Art ableiten bzw. geltend machen. Höhere Gewalt und sonstige der Voraussicht und Einflussnahme von **Fa. Peter Danereder GmbH** nicht unterliegenden Behinderungen, sowie Lieferverzögerungen aufgrund von Ereignissen, die **Fa. Peter Danereder GmbH** die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere durch Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, etc. verlängern die Lieferzeit, ohne dass der Besteller und Vertragspartner hieraus irgendeinen Anspruch ableiten kann, bzw. hat **Fa. Peter Danereder GmbH** etwaige Schadenersatzansprüche im Falle der Nichterfüllung nicht zu vertreten. Bei objektiver Unmöglichkeit des Auftrages ist **Fa. Peter Danereder GmbH** überdies berechtigt, ganz oder teilweise vom Auftrag entschädigungslos zurückzutreten.

Des weiteren ist die **Fa. Peter Danereder GmbH** zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

V. GEFAHRENÜBERGANG:

Die Gefahr, Last, Zufall geht auf den Vertragspartner mit Übergabe über, das ist sobald die Ware und an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist und zwecks Versendung das Lager des Verkäufers, also **Fa. Peter Danereder GmbH**, verlassen hat, sonst am Tag der tatsächlichen Monatage.

VI. ZAHLUNG:

Soweit nicht anders vereinbart, sind sämtliche Rechnungen von **Fa. Peter Danereder GmbH** binnen 10 Tagen netto nach Rechnungserhalt zahlbar. **Fa. Peter Danereder GmbH** berechtigt Zahlungen des Vertragspartners zunächst auf ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist **Fa. Peter Danereder GmbH** berechtigt, die Zahlung zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Die Zahlung hat in bar oder per Überweisung (Telebanking) zu erfolgen. Die Zahlung mittels Scheck oder Wechsel bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Gerät der Vertragspartner in Verzug, ist **Fa. Peter Danereder GmbH** berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt Zinsen in der Höhe von 10 % per annum zu berechnen.

Der Vertragspartner ist zur Aufrechterhaltung und Geltendmachung von Gegenforderungen nur dann berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind, das heißt von der **Fa. Peter Danereder GmbH** ausdrücklich anerkannt worden sind.

VII. EIGENTUMSVORBEHALT:

Die gelieferten Waren, auch in Verbindung mit Leistungen bleiben im Eigentum von **Fa. Peter Danereder GmbH** bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises/Werklohnes und der Nebenforderungen. Dem Vertragspartner ist es nicht gestattet, unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren weiterzuveräußern, zu verpfänden oder auch nur sicherungshalber zu übereignen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren von sämtlichen Belastungen, Inanspruchnahmen und Pfandrechten Dritter freizuhalten. Im Falle einer gerichtlichen oder behördlichen Pfändung der Vorbehaltsware beim

Vertragspartner ist dieser verpflichtet, dem Vollzugsorgan das Eigentumsrecht der Firma **Fa. Peter Danereder GmbH** zur Kenntnis zu bringen und die **Fa. Peter Danereder GmbH** unter Überlassung sämtlicher notwendiger Unterlagen unverzüglich zwecks Wahrung ihrer Rechte von der Pfändung zu verständigen. Der Vertragspartner trägt die Kosten für sämtliche Maßnahmen, welche zur Aufhebung derartiger Eingriffe erforderlich sind. Veräußert der Vertragspartner Vorbehaltsware auf Kredit, gehen die daraus sich ergebenden Kaufpreisforderungen mit ihrer Entstehung auf die **Fa. Peter Danereder GmbH** über. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners ist **Fa. Peter Danereder GmbH** berechtigt, die Abtretung der Herausgabeansprüche des Vertragspartners gegen Dritte zu verlangen.

VIII. GEWÄHRLEISTUNG:

Ist der Vertragspartner von **Fa. Peter Danereder GmbH** ein Unternehmer, hat die Mängelrüge binnen 10 Tagen nach Übergabe bzw. Übernahme schriftlich zu erfolgen. Hinsichtlich dieser Frist gilt der Eingang der schriftlichen Mängelrüge bei **Fa. Peter Danereder GmbH**. Werden Beanstandungen oder Mängelrügen nicht rechtzeitig vorgebracht, gilt die Lieferung als ordnungsgemäß und genehmigt. Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sind jedoch unverzüglich binnen 3 Tagen schriftlich vorzubringen.

Unabhängig von der Tatsache ob ein Unternehmergegeschäft vorliegt, hat im Gewährleistungsfalle **Fa. Peter Danereder GmbH** das Wahlrecht, die Verbesserung vorzunehmen oder Preisminderung zu gewähren. Sollte der Vertragspartner innerhalb der Gewährleistungsfrist den Mangel beheben, so kommt **Fa. Peter Danereder GmbH** für die dadurch entstandenen Kosten nur dann auf, wenn vor einer Mängelbehebung die entsprechende Zustimmung erteilt wurde. Gewährleistungsansprüche gegen **Fa. Peter Danereder GmbH** stehen nur dem unmittelbaren Vertragspartner und Besteller zu und können nicht an Dritte abgetreten werden.

IX. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG:

Schadenersatzansprüche für Sach- und Personenschäden, aus Unmöglichkeit der Leistung oder aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus

unerlaubter Handlung sind gegen **Fa. Peter Danereder GmbH** ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Im übrigen sind Schadenersatzansprüche des Vertragspartners mit der Höhe der Auftragssumme begrenzt.

Ist der Vertragspartner Verbraucher im Sinne des KSchG, sind Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit für Sachschäden ausgeschlossen.

X. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist das sachlich zuständige Gericht in Linz. Im übrigen gilt für sämtliche Rechtsgeschäfte, sowohl formeller, als auch materiell österreichisches Recht als vereinbart.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder Bestimmungen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hievon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.